

27. VII. 1919

186

Ausfuhrschein auch für Waldbeeren! Die Landesregierung von Oberösterreich fordert in einer Verordnung für die Ausfuhr von Waldbeeren Transportscheine, und zwar sowohl in frischem als auch in konserviertem Zustand, also auch in Form von Obstmark, Obstmus oder Obstsirup. Jede

ohne Transportschein ausgeführte Menge von Waldbeeren wird auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, auf Straßenfuhrwerken oder Wasserfahrzeugen aller Art beschlagnahmt.